



Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Roland Weigert, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

Holger Dremel, Dr. Gerhard Hopp, Wolfgang Fackler, Prof. Dr. Winfried Bausback, Martin Wagle, Barbara Becker, Maximilian Böttl, Robert Brannekämper, Dr. Alexander Dietrich, Alex Dorow, Norbert Dünkel, Jürgen Eberwein, Dr. Ute Eiling-Hütig, Alexander Flierl, Karl Freller, Thorsten Freudenberger, Sebastian Friesinger, Martina Gießübel, Alfred Grob, Petra Guttenberger, Josef Heisl, Thomas Holz, Thomas Huber, Andreas Jäckel, Björn Jungbauer, Andreas Kaufmann, Manuel Knoll, Benjamin Miskowitsch, Dr. Stephan Oetzing, Jenny Schack, Andreas Schalk, Kerstin Schreyer, Dr. Harald Schwartz, Bernhard Seidenath, Peter Tomaschko, Martin Stock, Peter Wachler, Josef Zellmeier CSU

Resilientes Bayern: Berücksichtigung des Bevölkerungsschutzes bei Bauvorhaben

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport sowie im Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr zu berichten,

- inwiefern für den Verteidigungsfall für die Zwecke des Zivilschutzes Bedarf an öffentlichen Schutzräumen in Bayern besteht,
- zu welchem Ergebnis die gemeinsam von Bund und Ländern durchgeführte Bestandsaufnahme der vorhandenen öffentlichen Schutzräume mit Blick auf Bayern gekommen ist,
- inwieweit der Rückbau öffentlicher Schutzräume in Bayern inzwischen gestoppt wurde,
- inwieweit der Bau und die Reaktivierung öffentlicher Schutzräume durch Länder und Kommunen vom gem. § 2 Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG) zuständigen Bund gefördert werden kann,
- ob die Maßnahmen des Bundes ausreichen, um den Bedarf an Schutzräumen in Bayern absehbar zu decken,
- inwieweit die Staatsregierung gegenüber dem Bund ggf. ein stärkeres Engagement für die Ausweitung der Kapazitäten öffentlicher Schutzräume fordert.

Begründung:

Um im Kontext der aktuellen geopolitischen Risiken eine funktionierende, integrierte Verteidigungsfähigkeit zu schaffen, bedarf es nicht nur einer Stärkung der militärischen Komponente, sondern auch einer effektiven zivilen Verteidigung. Ein wesentlicher Bestandteil ist die Schaffung qualitativer und quantitativ ausreichender Kapazitäten für den Bevölkerungsschutz im Rahmen staatlicher und kommunaler Bauvorhaben, etwa in Form von Schutzräumen in öffentlichen Gebäuden wie Schulen, Kindergärten oder Rathäusern.